



# Infoblatt Strom- und Gassperre

## Voraussetzungen für zulässige Unterbrechung:

1. Anbieter ist Grundversorger
  2. Zahlungsrückstand mindestens 100 EUR (unstreitig) resultierend aus folgenden Berechnungen:
    - doppelte Höhe der monatlichen Abschlags- oder Vorauszahlung oder
    - mindestens 1/6 des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung
  3. Mahnung
  4. Unterbrechungsandrohung (ggf. gleichzeitig mit Mahnung):
    - Frist: 4 Wochen vor Beginn Inhalt:
    - Gründe einer Unverhältnismäßigkeit
    - Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung (§ 19 Abs. 3)
    - Hinweis über Möglichkeit einer Abwendungsvereinbarung (siehe Punkt 6)
    - Grund der Unterbrechung
    - Kosten der Unterbrechung
    - Wiederherstellungskosten
  5. Unterbrechungsankündigung
    - Frist: 8 Werktage vor Beginn
    - Form: Brief
  6. Fehlschlagen einer Abwendungsvereinbarung durch
    - a) Nicht- Zustandekommen der Vereinbarung
    - b) Nicht- Erfüllung einer bestehenden Vereinbarung
- Angebot der Vereinbarung  
Frist: spätestens mit Unterbrechungsankündigung (s. 5)  
Inhalt:
- Zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung i.d.R. für einen Zeitraum von 6 bis 18 Monaten
  - Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis
  - Grund der Unterbrechung
  - Kosten der Unterbrechung
  - Wiederherstellungskosten
7. Keine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung